



[foej-bw.de \[IN ARBEIT\] \(\)](#) > [Das FÖJ \(allgemeiner-ueberblick\)](#) > [FÖJ A-Z \(genauere-infos-a-z\)](#)

Alles Wissenswerte im Detail von A bis Z

[A \(genauere-infos-a-z#%232683\)](#)[B \(genauere-infos-a-z#%232682\)](#) [C](#) [D \(genauere-infos-a-z#%232686\)](#)[E \(genauere-infos-a-z#%232690\)](#)[F \(genauere-infos-a-z#%232691\)](#)[G \(genauere-infos-a-z#%232689\)](#) [H](#) [I \(genauere-infos-a-z#%232692\)](#) [J](#) [K \(genauere-infos-a-z#%232694\)](#)[M \(genauere-infos-a-z#%232695\)](#)[N \(genauere-infos-a-z#%232696\)](#)[O \(genauere-infos-a-z#%232697\)](#)[P \(genauere-infos-a-z#%232698\)](#)[Q \(genauere-infos-a-z#%232699\)](#) [R](#) [S \(genauere-infos-a-z#%232700\)](#)[T \(genauere-infos-a-z#%232701\)](#)[U \(genauere-infos-a-z#%232702\)](#)[V \(genauere-infos-a-z#%232703\)](#) [W](#) [X](#) [Y](#) [Z \(genauere-infos-a-z#%232704\)](#)

A

Altersgrenze

Mitmachen kann jeder und jede zwischen 15 (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) und 27 Jahren. Schulabschluss, Noten, Ausbildung usw. spielen für die Teilnahme am FÖJ keine Rolle. Besonders Haupt-, Werk- und Realschulabsolventen möchten wir Mut machen, sich zu bewerben. Für alle, die ein FÖJ machen möchten, findet sich auch die richtige Einsatzstelle, die zu ihr oder zu ihm passt.

Ansprechpartner

ist für Interessierte und Teilnehmende des FÖJ in Baden-Württemberg der **Fachbereich FÖJ (/team)** der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Telefonisch sind wir erreichbar unter 0711/16 40 99-38 oder per Email: foej@lpb.bwl.de. Unsere Homepage ist: www.foej-bw.de/ (<https://www.foej-bw.de/>)

Arbeitsmarktneutralität

Freiwillige sind zusätzliche MitarbeiterInnen und kein Ersatz für Fachkräfte. Das bedeutet auch: Freiwillige leisten entlastende Arbeit. Der Wegfall von Freiwilligen darf also nicht dazu führen, dass alltägliche Arbeiten an der Einsatzstelle nicht mehr durchgeführt werden können.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht den geltenden Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg und beträgt derzeit 39,5 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit wird mit der Einsatzstelle abgesprochen.

Ausland

Die Träger des FÖJ in Baden-Württemberg bieten bisher keine Möglichkeiten für ein FÖJ im Ausland an. In einigen anderen Bundesländern gibt es (wenngleich sehr wenige) **Angebote, sein FÖJ im Ausland zu machen** (http://www.foej.de/html/foj_im_ausland.html). Weitere Infos dazu unter www.foej.de (<http://www.foej.de/>)

Ausländische Bewerber

siehe dazu **Thema "Aus dem Ausland ins FÖJ"** ([/aus-dem-ausland-ins-foej](#))

[Nach oben](#)

B

Behinderung und Benachteiligung

Eine Behinderung oder Sprachschwierigkeiten können die Bewerbung für einen FÖJ- Platz und die Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle erschweren. *Melde dich bei uns (/team)*. Wir beraten und unterstützen dich bei deiner Bewerbung.

Berufsschulpflicht

Das Seminarangebot innerhalb des FÖJ entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der Berufsschule. Die Teilnehmenden sind somit vom Berufsschulbesuch freigestellt. Sollte im Einzelfall trotzdem ein Berufsschulbesuch erforderlich sein, ist der Teilnehmende dafür freizustellen. Die Zeit gilt als Arbeitszeit. (Schreiben des MKS v. 07.02.1995, V/1-6601.41/15).

Bescheinigung

Wer am Freiwilligen Ökologisches Jahr teilgenommen hat, erhält vom FÖJ-Träger eine Teilnahmebescheinigung. Um diese Bescheinigung zu erhalten, muss man mindestens sechs Monate am FÖJ teilgenommen haben.

Bewerbung

Wenn du dich entschieden hast, beim FÖJ mitzumachen, wähle anhand der *Einsatzstellen-Liste (/einsatzstellenliste)* drei Einsatzstellen aus, bei denen du gern das FÖJ machen würdest.

1. Schicke uns deine Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen zu, am liebsten als Online-Bewerbung oder auch mit der Post.
2. Mitte März werden die bis dahin gesammelten Bewerbungen von uns an deine gewählte(n) Einsatzstelle(n) weitergeleitet. Bewerbungen sind selbstverständlich aber auch nach Mitte März noch möglich.
3. Die Einsatzstellen werden sich bei dir melden und dich einladen, um dich persönlich kennen zu lernen - oder dir absagen. Die Vorstellungsgespräche finden ab Ende März / Anfang April statt. Die Einsatzstellen sind nicht verpflichtet, die Fahrtkosten zum Vorstellungsgespräch zu ersetzen. Kläre das vorher ab.
4. Wenn du dich mit der Einsatzstelle geeinigt hast, unterschreibt jeder von euch einen FÖJ-Vertrag und die Sache läuft.

Bildungsjahr

Das FÖJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, bei dem persönliche Interessen und Engagement zählen und nicht der Schulabschluss. Daher ist das FÖJ auch und gerade für Haupt- und RealschulabsolventInnen interessant.

Bundesfreiwilligendienst

Seit Sommer 2011 gibt es das Angebot des Bundesfreiwilligendienst. Er soll das wegfallende Angebot des Zivildienstes ersetzen und die Angebote FSJ und FÖJ ergänzen. Weitere Infos unter www.bundesfreiwilligendienst.de. (<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/>) Die LpB (<https://www.lpb-bw.de/>) als Träger des FÖJ bietet derzeit keinen Bundesfreiwilligendienst an.

Nach oben

D

Dauer

Das Freiwillige Ökologische Jahr dauert, wie der Name schon sagt, ein Jahr. Es beginnt in Baden-Württemberg am 01. September eines Jahres und endet am 31. August des folgenden Jahres.

Nach oben

E

Einsatzstellen

Die TeilnehmerInnen am FÖJ arbeiten in den vom Träger anerkannten Einsatzstellen. Einsatzstellen sind Institutionen und Organisationen, die mit verschiedensten Tätigkeitsschwerpunkten im Umwelt- und Naturschutz tätig sind. Die Landeszentrale für politische Bildung bietet das FÖJ derzeit *bei über 80 verschiedenen Einsatzstellen (/einsatzstellenliste)* an.

Erfahrungsbericht

Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet nach Ende des FÖJ bis zum 15.10. einen Erfahrungsbericht über den Verlauf ihres FÖJ zu schreiben.

F



(<http://www.facebook.com/pages/F%C3%96J-LpB/111547355584759>)facebook-Profil des Fachbereichs FÖJ

Wir sind mit unserem FÖJ auch bei facebook zu finden: www.facebook.com/lpb.foej
(<http://www.facebook.com/lpb.foej>)

Fahrtkostenermäßigung

Gemäß der Verordnungen über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (§ 1 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe h) erhalten die Teilnehmenden die Vergünstigungen des Ausbildungsverkehrs (also wie Schüler oder Azubis).

Finanzierung

Das FÖJ wird aus Mitteln des Bundes über den Kinder- und Jugendplan (Zuschuß für pädagogische Begleitung inkl. Personalkostenanteil für PädagogInnen), des Umweltministeriums Baden-Württemberg (Taschengeld, Sozialversicherungs-Beiträge, pädagogische Begleitung, Personalkosten des Trägers) und der Einsatzstellen (Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung) finanziert.

FÖJ-Ausweis

Alle TeilnehmerInnen erhalten einen FÖJ-Ausweis, mit dem sie öffentliche Einrichtungen wie Museen, Theater etc. zu ermäßigten Tarifen besuchen können. Der Ausweis berechtigt auch zum Kauf von SchülerInnen-Monatskarten für den öffentlichen Personennahverkehr.

FÖJ-SprecherIn

FÖJ-SprecherInnen (*sprecherinnen*) gewährleisten die Interessenvertretung aller FÖJ-TeilnehmerInnen in Baden-Württemberg. Sie vertreten die FÖJlerInnen gegenüber dem Träger und nehmen an den FÖJ-SprecherInnentagungen teil. Je Seminargruppe werden zwei SprecherInnen während des ersten Seminars gewählt. Die LandessprecherInnen wählen aus ihrem Kreis die FÖJ-BundessprecherInnen.

G

Gesetz

Die Durchführung des FÖJ regelt das *Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten* (*/fileadmin/foej-bw/images/Einsatzstellenservice/Allgemein/FWD-Gesetz_06-2008.pdf*) vom 16.5.2008.

GEZ

Eine Befreiung von Telefon- und Rundfunkgebühren wird in der Regel nur noch bei sozialen Härtefällen gewährt. Erfahrungsgemäß fallen die Teilnehmenden am FÖJ durch den Bezug von Taschengeld und den Sachbezugswerten (Unterkunft und Verpflegung) nicht darunter.

I

Informationen

Informationen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr in Baden-Württemberg gibt es beim Träger des FÖJ, der Landeszentrale für politische Bildung (kurz: LpB) Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Paulinenstr. 44-46, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711/16 40 99-38, per Email: foej@lpb.bwl.de oder auf unserer Homepage: www.foej-bw.de (<https://www.foej-bw.de>). Spezielle Informationen gibt es

natürlich auch bei den Einsatzstellen.

Nach oben

K

Kindergeld

Die Weitergewährung von Kindergeld hängt von den persönlichen Einkommensverhältnissen des/der Teilnehmenden ab. Es besteht kein Anspruch auf Kindergeld, wenn ihm/ihr Bezüge und Einkünfte von wenigstens 7.680 € im Jahr 2007 (zuzügl. Werbekostenpauschale in Höhe von 920,- €) zustehen. Zu den Bezügen zählen insbesondere die von der Einsatzstelle gewährten Sachbezüge für Unterkunft und Verpflegung sowie das Taschengeld, aber auch ggf. gewährtes Wohngeld sowie Unterhaltsleistungen eines geschiedenen Elternteils.

Krankenversicherung

Mit Aufnahme des FÖJ werden die Teilnehmenden selbst krankenversichert (ein Verbleib in der Familienversicherung ist nicht mehr möglich). Die Einsatzstelle ist verpflichtet, den/die Teilnehmende/n einer frei wählbaren gesetzlichen Krankenkasse anzumelden. Bitte der Einsatzstelle die Wahl der Krankenkasse rechtzeitig mitteilen. Obwohl das Freiwilligendienstgesetz darauf hinweist, können Teilnehmende am FÖJ nicht familienversichert bleiben. Grund: Während dem FÖJ erhalten die Teilnehmenden ein Entgelt (Taschengeld, Sachbezüge, etc.), das automatische Versicherungspflicht mit sich bringt (vgl. § 5 Abs. I Nr. 1 SGBV)

Kündigung

Kündigen können sowohl der/die Teilnehmer/in, als auch die Einsatzstelle oder der Träger. Bei einer Kündigung sollte in der Regel ein Gespräch mit allen drei Parteien stattfinden. Innerhalb der ersten vier Wochen (Probezeit) können die Vertragspartner das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Nach Ablauf der Probezeit kann das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann die Kündigungsfrist (unter schriftlicher Angabe von dringenden Gründen) auf zwei Wochen verkürzt werden. Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner zudem jederzeit außerordentlich gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.

Nach oben

M

Meldepflicht

Die Teilnehmenden am FÖJ müssen sich, wenn Unterkunft gestellt und diese auch bezogen wird, am Ort der Einsatzstelle polizeilich anmelden (bei der Gemeindeverwaltung, bzw. Einwohnermeldeamt). Bitte mit der Einsatzstelle abklären, wer das unternimmt. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren bleibt der erste Wohnsitz bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten bestehen.

Nach oben

N

Nach dem FÖJ

Viele der während des Freiwilligen Ökologischen Jahres erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sind vorteilhaft und nützlich für die meisten Berufsfelder. Überdies erkennt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) das FÖJ als Wartezeit an. Bei ranggleichen BewerberInnen (Note, Wartezeit) werden diejenigen bevorzugt, die einen Dienst (FÖJ, FSJ) abgeleistet haben. Wer nach dem FÖJ arbeitslos wird, hat bei Ableistung des vollen Jahres einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Wer mehr als sechs Monate dabei

war, hat einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, sofern Bedürftigkeit vorliegt. Die Bemessungsgrundlage sind in beiden Fällen die während des FÖJ erhaltenen Geld- und Sachleistungen. Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe hat, für den wird während der Arbeitslosigkeit auch die Sozialversicherung vom Arbeitsamt gezahlt. Genauere Informationen hierzu gibt es beim zuständigen Arbeitsamt.

Nach oben

O

Orientierungsjahr

siehe Bildungsjahr

Öko-Bundesfreiwilligendienst

Als besondere Form des seit 2011 neu eingerichteten Bundesfreiwilligendienstes gibt es den *Öko-Bundesfreiwilligendienst* (<http://oeko-bundesfreiwilligendienst.de/>). Weitere Infos dazu gibt es unter www.oeko-bundesfreiwilligendienst.de. (<http://oeko-bundesfreiwilligendienst.de/>) Bundesweite Zentralstelle dieser Angebote im Umweltbereich ist der *Förderverein Ökologische Freiwilligendienste (FÖF)* (<http://foej.info/>).

Nach oben

P

Pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung umfasst die Anleitung und Begleitung durch Träger und Einsatzstelle. Sie soll den TeilnehmerInnen helfen, sich auf ihre Arbeit vorzubereiten, ihre Arbeit zu reflektieren und ihre Erfahrungen auszutauschen.

Praktikumsanerkennung

Das FÖJ ist nicht generell als Vor-/Praktikum für einschlägige Ausbildungs- oder Studiengänge anerkannt. Die Entscheidung darüber liegt bei den Ausbildungsstätten. Wenn du also heute schon entsprechende Vorstellungen hast, solltest du dich mit der Ausbildungsstelle bzw. der Studienberatung in Verbindung setzen und die Anforderungen abklären. Du kannst deine Einsatzstellen dann entsprechend auswählen.

Nach oben

Q

QUIFD

Wir sind ausgezeichnet! Mit dem Gütesiegel „Qualität in Freiwilligendiensten“. Wir möchten uns auch weiterhin ins Zeug legen. Für unser gutes FÖJ. Genauere Informationen unter www.quifd.de (<http://www.quifd.de/>)

Nach oben

S

Seminare

Ein fester Bestandteil des FÖJ sind die 25 Seminartage bestehend aus fünf einwöchigen *Begleitseminaren* (*/seminare-im-foej*). Diese

Tage werden vom FÖJ-Team der Landeszentrale organisiert und durchgeführt. Sie dienen der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen aus Ökologie, Politik und Gesellschaft und dem persönlichen Austausch über die Erfahrungen an den Einsatzstellen. Die Anzahl der Seminartage ist gesetzlich festgelegt, die Teilnahme an den Seminaren ist daher verpflichtend und gilt als Arbeitszeit.

Sozialversicherung

Mit der Aufnahme der Tätigkeit im FÖJ unterliegst du der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Die Pflichtversicherung besteht aus Renten-, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und der Pflegeversicherung. Eine Befreiung davon ist nicht möglich. Deine Einsatzstelle führt für dich sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil ab. Das Land Baden-Württemberg übernimmt diese Kosten bzw. die Einsatzstelle (beim FÖJ in Unternehmen), so dass die Pflichtversicherung für dich keine finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Das Jahr wird dir später in der Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung angerechnet.

Stipendium (FÖJ-Stipendium in Kooperation mit der Karlsruhochschule Karlsruhe)

In Kooperation mit der *Karlsruhochschule in Karlsruhe* (<http://karlsruhochschule.de/>) schreibt die *Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg* (<https://www.lpb-bw.de/>) exklusiv für FÖJ-Teilnehmende ein **Stipendium für den Studiengang "Internationales Energiemanagement"** aus. Das Stipendium umfasst die Studiengebühren für das dreijährige Bachelorstudium an der Karlsruhochschule. Weitere Infos unter www.foej-bw.de/foej-stipendium.html (*/foej-stipendium*)

Studium

Die ganzjährige Teilnahme am FÖJ wird von der ZVS und den Unis im allgemeinen Auswahlverfahren mit zwei Wartesemestern berücksichtigt.

Teilnehmende am FÖJ, die bereits zu Beginn oder während des FÖJ für einen NC-Studiengang zugelassen sind, kommen nach dem FÖJ in die bevorzugte Auswahl. D.h. dein Studienplatz bleibt erhalten, möglicherweise ändert sich aber der Studienort.

Die bevorzugte Auswahl muss spätestens zum zweiten Vergabeverfahren beantragt werden, das nach Beendigung des FÖJ durchgeführt wird. Einzelauskünfte bitte bei den Studentensekretariaten/Studienberatungen bzw. bei der ZVS, 44128 Dortmund (Tel. 0231/1081-0) direkt einholen.

Private Fach-/Hochschulen sind nicht an die Regeln der ZVS gebunden. Du musst dich also möglichst vor Antritt des FÖJ jeweils genau erkundigen. Bitte beachten: die Bewerbungstermine liegen oft erheblich vor den Terminen staatlicher Ausbildungsstätten.

Nach oben

T

Taschengeld

Dein monatliches Taschengeld beträgt € 180,00. Lohnsteuer muss in der Regel nicht entrichtet werden (falls doch, weil du schon vorher verdient hast, gibt es diese im Lohnsteuerjahresausgleich - muss beantragt werden - wieder zurück).

Trotzdem braucht die Einsatzstelle deine Lohnsteuerkarte. Falls du noch keine Lohnsteuerkarte besitzt, beantrage diese bitte umgehend bei deiner Gemeindeverwaltung. In den Folgejahren wird sie dir dann immer automatisch zugesandt.

Das Taschengeld wird dir monatlich auf dein Bankkonto überwiesen. Dazu brauchst du ein Girokonto. In der Regel ist es günstiger, das Konto am Einsatzort zu führen. Einzelne Banken sind bereit, dir den "Auszubildenden-Status" mit geringeren oder gar keinen Kontoführungsgebühren einzuräumen. Bitte frage bei deiner Bank nach.

Vermögenswirksame Sparverträge etc. kannst du weiterführen. Es gibt aber grundsätzlich beim FÖJ keine Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen.

Tauschrausch Ökiglück

"Tauschrausch Ökiglück" ist ein selbstorganisiertes Austauschprogramm für FÖJlerinnen und FÖJler. Es soll FÖJlerInnen die Möglichkeit geben, eine oder mehrere Wochen während eures FÖJs in einer anderen Einsatzstelle in jedem beliebigen Bundesland arbeiten zu können. Vereinbart wurde dies unter den FÖJ-Trägern auf einer Bund-Länder-Klausurtagung 1997 bzw. in einer Vereinbarung der Träger und des FÖJ-Aktiv e.V. 2007.

Wichtig: Ein solcher Einsatzstellentausch setzt immer das Einverständnis der eigenen Einsatzstelle und rechtzeitige Absprache voraus!

Weitere Infos: www.foej-bw.de/oekiglueck.html (*/oekiglueck.html*)

Teilnahmebedingungen

gibt es - außer dem richtigen Alter - keine. Die beste Voraussetzung für das FÖJ ist, dass du einfach Spaß und Interesse daran hast, etwas Neues zu erleben und dich um die Umwelt zu kümmern.

Träger

Ein Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahr in Baden-Württemberg ist seit 1990 die Landeszentrale für politische Bildung (LpB). Der Träger erkennt die Einsatzstellen an, informiert über das FÖJ, ist verantwortlich für die pädagogische Begleitung, insbesondere für die Durchführung der Seminare, sowie für die Beratung und Begleitung der TeilnehmerInnen und regelt die finanziellen Angelegenheiten.

Nach oben

U

Unfallversicherung

Für den Fall eines Unfalles am Arbeitsplatz bist du durch die gesetzliche Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft deiner Einsatzstelle versichert. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zur Arbeit.

Wichtig ist, dass du jeden Unfall deiner Einsatzstelle mitteilst, damit diese den Vorfall an die Berufsgenossenschaft melden kann. Nur so sicherst du dir Ansprüche für eventuelle Spätfolgen des Ereignisses. Wir empfehlen dir jedoch zusätzlich – sofern noch nicht bereits vorhanden- eine private Unfallversicherung. Bitte kläre dies ggf. mit deinen Eltern ab.

Unterkunft

Unterkunft und Verpflegung sind frei und werden von den Einsatzstellen gestellt. Dies ist aber nicht überall möglich. Die Einsatzstellen unterteilen sich daher in 3 Kategorien:

I. Einsatzstellen mit freier Unterkunft und einem Verpflegungszuschuss von 7,30 € für 26 Tage, also 189,80 €, im Monat zur Selbstverpflegung (abgezogen sind bereits Seminar- und Urlaubstage, denn die werden nicht ausbezahlt).

II. Einsatzstellen mit Aufnahme in deren Haushalt und Vollverpflegung

Einzelne Mahlzeiten, die nicht bei der Einsatzstelle eingenommen werden, werden nach Rücksprache, in Höhe der festgelegten Beträge der Sachbezugsverordnung, ausbezahlt (bitte mit der Einsatzstelle direkt abklären).

III. Einsatzstellen ohne Unterkunft und Verpflegung, aber mit einem Verpflegungszuschuss von 7,30 € für 18 Tage, also 131,40 € (abgezogen sind bereits Seminar- und Urlaubstage, denn die werden nicht ausbezahlt). und Fahrtkostenerstattung zwischen Wohnung und Einsatzstelle im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Diese Stellen sind in erster Linie für Bewerber/-innen aus dem Umland gedacht, die zu Hause wohnen bleiben. Ein selbstgemietetes Zimmer kann erfahrungsgemäß mit dem Taschengeld nicht finanziert werden.

Im Fall I ist eine Fahrtkostenerstattung am Ort dann möglich, wenn die gestellte Unterkunft zu weit von der Einsatzstelle (Arbeitsplatz) entfernt ist. Dies aber bitte mit der Einsatzstelle im Vorfeld der Arbeitsaufnahme abklären.

Unterstützung benachteiligter Bewerberinnen und Bewerber

siehe *Behinderung und Benachteiligung* (*/genauere-infos-a-z#%232682*)

Urlaub

Der Jahresurlaubsanspruch beträgt 26 Arbeitstage, für Teilnehmende unter 17 Jahren 27 Arbeitstage. Bei unter 16-Jährigen 30 Arbeitstage. Der Urlaub beginnt mit dem ersten arbeitsfreien Werktag und endet mit dem letzten arbeitsfreien Werktag.

Nach oben

V

Verpflegung

Siehe Unterkunft

Vertrag

Die TeilnehmerInnen des FÖJ in Baden-Württemberg schließen einen Vertrag mit ihrer Einsatzstelle und dem Träger ab, der u. a. Arbeitszeit, Urlaub, Taschengeld und Kündigung regelt.

Versicherung

siehe Sozialversicherung

Vollzeitschulpflicht

Die Vollzeitschulpflicht endet am 30. Juni des Schuljahres, in dem ein/e Jugendliche/r 15 Jahre alt wird und mindestens die Primarschule sowie das 1. und 2. Jahr der Sekundarschule absolviert hat.

Vorstellungsgespräch

Im Bewerbungsverfahren erhältst du von der/den ausgewählten Einsatzstelle(n) eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Im Gespräch solltest du sehr konkret sagen, welche Erwartungen du an das FÖJ an dieser Stelle hast. Schau dir deine zukünftigen Arbeitsfelder an, deine Unterkunft etc. Zögere nicht, zu fragen. Du vermeidest damit spätere Enttäuschungen für dich und die Einsatzstelle.

Nach oben

Z

Zeugnis

Bei Beendigung des Jugendfreiwilligendienstes kann die Freiwillige oder der Freiwillige von dem Träger ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des Jugendfreiwilligendienstes fordern. Dieses Zeugnis wird in der Regel von der Einsatzstelle erstellt. Weitere Informationen siehe JFDG § 11 (4) (http://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/_11.html) (http://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/_11.html)

Zivildienst

Männliche Teilnehmer konnten das FÖJ bis 2010 als Zivildienst anerkennen lassen. Voraussetzung war die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer durch das Bundesamt für Zivildienst. Eine nachträgliche Anerkennung des FÖJ als Zivildienst ist nicht möglich. Quasi-Nachfolger des Zivildienstes, wenn auch unter ganz neuen Bedingungen (Freiwilligendienst) ist ab 2011 der neu eingerichtete Bundesfreiwilligendienst.

Nach oben

FÖJ (LpB) (<http://www.facebook.com/pages/FOJ-LpB/111547355584759>) |



(<http://www.facebook.com/pages/FOJ-LpB/111547355584759>)

Like 115

Folgen Sie uns auf



(<https://www.facebook.com/lpb.bw.de>)



(<https://twitter.com/lpbw>)



(<https://www.instagram.com/lpb.bw>)



(<https://www.youtube.com/user/lpbw>)